

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1892)**

Heft 28

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. B. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —

Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark n. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Romani Pontificis Gregorii I. vita et merita
enumerentur. *)

Conferenzarbeit über die erste bischöfliche These des Jahres 1892.

Am Sternenhimmel der hl. katholischen Kirche leuchten zahllose Gestirne in diese dunkle Erdenwelt, welche alle ihr Licht von Christus, der göttlichen Sonne der Gerechtigkeit, empfangen haben. Allein so ungleich am irdischen Sternenhimmel die verschiedenen Gestirne sind an Glanz und Größe, ebenso ungleich sind auch am übernatürlichen Sternenhimmel des göttlichen Reiches die Gnadengestirne an Größe und Vollkommenheit, je nach dem unerforschlichen Willen Gottes und der freien Mitwirkung der Menschen. Ein Stern erster Größe am christlichen Himmel ist nun der hl. Papst Gregor I. oder der Große genannt. Der Hochwft. Bischof that gewiß sehr wohl daran, uns Priester auf diese himmlische Leuchte hinzuweisen, damit wir uns von dem Lichte seiner Weisheit erleuchten und von dem Feuer seines Hirteneifers und seiner Gottesliebe erwärmen lassen für die Aufgabe, die auch wir zu erfüllen haben.

Vorerst soll vor unsern Augen sein Leben entrollt und darnach sollen seine Verdienste dargestellt werden; so verlangt es das gestellte Thema.

1. Lebensbild des hl. Papstes Gregor I.

Gregor als Papst der Erste dieses Namens und der Einzige, der unter allgemeiner Zustimmung zugleich den doppelten Ehrentiteln „der Heilige“ und „der Große“ erhalten hat, stammte, wie vor ihm der hl. Ordensstifter Benedikt, aus einem der berühmtesten Geschlechter des antiken Abels, aus der Gens anicia und war geboren zu Rom als der Sohn eines reichen Senators um 540, ein Urenkel des Papstes Felix III. Sein Vater Gordian entsagte nach der Geburt seines Sohnes der Welt, trat in den geistlichen Stand und starb als einer der 7 Diakonen der Stadt Rom. Seine Mutter Silvia, welche als Heilige verehrt wird, folgte dem Beispiel ihres Gemahls und weihte sich ebenfalls dem Dienste des Herrn. Aus kindlicher Liebe ließ Gregor die Bilder seiner Eltern malen, die nebst dem seinigen jetzt noch zu Rom in einer kleinen Kapelle des hl. Andreas aufbewahrt werden. Zwei Schwestern des

Vaters, die sich in gleicher Weise Christo geweiht hatten, werden ebenfalls als Heilige verehrt, die hl. Trasilia (24. Dez.) und die hl. Emiliana (5. Jan.). Wir haben es also mit einer Familie von Heiligen zu thun.

Gregor verlegte sich frühzeitig auf die seinem Stande angemessenen Studien, namentlich auf die Philosophie, und zwar mit solchem Erfolge, daß ihn in Rom Niemand an Gelehrsamkeit übertraf. Von frühester Jugend hörte er mit Aufmerksamkeit auf die Aussprüche weiser Männer und prägte jene seinem Gedächtnisse ein. Im Alter von 30 Jahren wurde er nach einer unschuldig verlebten und in Tugend und Studium fleißig ausgenützten Jugendzeit zum Prätor oder ersten Richter Roms ernannt und erwarb sich als solcher in ausgezeichnete Weise die Liebe und Achtung des Volkes. Während er sich in dieser hohen Stellung allseitig in die Geschäftsführung hinein lebte, gewann er nach seinem eigenen Bekenntniß zugleich auch Geschmac an Pracht in seiner äußern Erscheinung und am Glanze irdischer Größe, wobei er nichtsdestoweniger meinte, Gott tadellos dienen zu können. Bereits vom göttlichen Hauche berührt und entflammt und doch wieder von den Reizen der Welt zurückgehalten, schwankte er eine Zeit lang zwischen Gott und der Welt. Am Ende aber von dem erhabener: Beispiel der Mönche vom Monte Cassino, mit denen er viel verkehrte, begeistert und hingerissen, und dem Zuge der Gnade folgend, die ihn erleuchtete, zerriß er mit einem Male alle irdischen Bande, erbaute aus seinem Vermögen 6 neue Klöster in Sizilien und richtete ein siebentes, dem hl. Andreas geweihtes, in seinem eigenen Palast zu Rom auf dem Monte Cölio ein, dem er die Benediktiner-Regel gab und selbst Mönch desselben wurde 575. Den übrigen Theil seines väterlichen Erbgutes verschenkte er an die Armen. Rom, das bisher den jungen reichen Patrizier nur in seidenem, von Gold und Edelsteinen funkelndem Gewande auf den Straßen gesehen hatte, fand ihn plötzlich zu seinem hohen Erstaunen wie einen Bettler gekleidet, welcher eigenhändig die Bettler bediente und in seinem Hospital beherbergte.

Nachdem er Mönch geworden, wollte er auch die ganze Strenge der Regel beobachten und beschäftigte sich fortwährend mit Gebet, Studium, Schreiben und Diktiren. Durch diese eiserne Strenge gegen sich selbst, besonders durch das strengste Fasten, zog er sich lebenslängliche Schwäche und Kränklichkeit zu.

Papst Benedikt I. zog ihn um's Jahr 577 wieder aus der klösterlichen Verborgenheit hervor und erhob ihn trotz allem

*) Diese Arbeit, welche uns für die „K.-Z.“ zur Verfügung gestellt worden ist, gibt uns ein anschauliches Bild von der Wirksamkeit des hl. Papstes Gregor I. Wir theilen daher dieselbe in extenso mit. D. R.

Widerstreben zur Würde eines der 7 Kardinal-Diakone und ein Jahr darauf sandte ihn Papst Pelagius II. als Apokrifar oder Nuntius an den Hof des Kaisers Liberius nach Byzanz; Gregor aber bewahrte für sich das strenge Ordensleben. Nach weitem sechs Jahren konnte er wieder nach Rom in sein geliebtes Andreas-Kloster zurückkehren und wurde bald darauf Vorsteher oder Abt desselben. Die liebevolle Güte, die ihn fortwährend, besonders gegen seine Mitbrüder im Kloster befeelte, hinderte ihn aber nicht, über alle Vorschriften der Regel mit gewissenhafter Strenge zu wachen. Schon als Abt wollte er nach England ziehen, um auch dieses Land für das Christenthum zu gewinnen; bereits war er drei Tagreisen auf dem Wege dahin, als ihn das Volk wie auf Fügung Gottes gebieterisch vom Papst zurückverlangte. Er sollte als Papst und nicht als Missionär die Angelsachsen befehlen. Bald darauf, im Jahre 590, starb Papst Pelagius II. an der Pest und Gregor wurde durch einstimmigen Zuruf von Senat, Volk und Geistlichkeit zum Papst erwählt und von Kaiser Mauritius trotz des flehentlichen Schreibens von Gregor um Nichtbestätigung, bestätigt. Gregor hat sozusagen die ganze christliche Welt um Nichtbestätigung und wurde buchstäblich von der ganzen christlichen Welt zum Papst verlangt. Er entflieht in die Wälder und verbirgt sich, aber man sucht ihn und bringt ihn unter heftigem Widerstreben nach Rom zurück. Weinend beugt er sein Haupt vor dem göttlichen Willen und der Einstimmigkeit des Volkes.

Nie ist vielleicht die höchste Würde der Kirche einer betrübteren Seele zugefallen, als die Seele des Mönches war, der sich nun gezwungen sah, den stillen Frieden des Klosters mit den stürmischen Regierungsjorgen der allgemeinen Kirche und mit der Vertheidigung der Interessen Italiens zu vertauschen. Und nicht nur damals, sondern sein ganzes Leben lang hörte er nicht auf, sein Schicksal zu beklagen, so daß selbst der Leser seiner Briefe von Wehmuth und Schmerz ergriffen wird. Allen Freunden und einflußreichen Personen, die zu seiner Wahl mitgewirkt hatten, schreibt er so vorwurfsvolle Briefe, als ob sie ihn in das größte Unglück gestürzt hätten, das überhaupt einen Sterblichen auf dieser Welt treffen kann. „Ich bin von Traurigkeit derart niedergedrückt, daß ich kaum zu reden vermag; die Finsternisse der Schmerzen umlagern meine Seele; ich sehe Nichts als Trauriges vor mir, und Alles, was man meint, es habe Reiz für mich, erscheint mir als beklagenswerth; denn ich habe stets vor Augen, von welcher Höhe der Ruhe ich herabgefallen und zu welcher Höhe von Schwierigkeiten ich hinaufsteigen soll u. s. w.“

Die Bitterkeit der Seele des neuen Papstes ist übrigens wohl begründet in den Zuständen der Welt und der Kirche bei der Erhebung Gregors auf den päpstlichen Stuhl. Ein hartnäckiges, wenn auch örtlich beschränktes Schisma seit dem V. allgemeinen Concil verzehrte schon seit 40 Jahren die besten Kräfte des Clerus. Das Papstthum, immer von dem byzantinischen Kaiser abhängig und Schlag auf Schlag von demselben gedemüthigt, fand dort keine Stütze, welcher es doch gegen seine äußern und innern Feinde so sehr bedurft hätte. Der

Papst mußte zusehen, wie unter dem Schutze des byzantinischen Hofes die Patriarchen von Konstantinopel sich überhoben, deren Ehrgeiz bereits nach dem Titel „ökumenischer Bischof“ trachtete und der später die Spaltung der Kirche in seinem Gefolge hatte. Afrika war eine Beute der Donatisten, ganz Spanien war arianisch, England war wieder in den heidnischen Götzendienst zurückgesunken, die Kirche in Gallien besleckte trotz der Rechtgläubigkeit des Königs Chlodwig die Simonie; im Morgenlande bedrohten und verheerten die Awaren und Perser das Reich. Am kläglichsten war der Zustand in Italien. Als ob es an Pest, Ueberschwemmungen und Hungersnoth noch nicht genug wäre, zerfleischten sich die Menschen unter einander im blutigen Haffe und brachten die größten Unordnungen in die Kirche. Die arianischen Longobarden sahen den Papst für den Unterthan des byzantinischen Hofes an und glaubten deshalb durch wüthende Verfolgung der römischen Kirche ihre Herrschaft den Griechen gegenüber zu sichern. Andererseits klagten die griechischen Kaiser den Papst des Verrathes an, weil dieser ihren Ansprüchen nicht Alles opfern wollte, und dazu noch ohne Aussicht auf Erfolge. Die griechischen Kaiser forderten Gehorsam von den Völkern, die sie doch nicht mehr zu schützen und zu vertheidigen im Stande waren; und weil in Mitte aller in Staub zerfallenen sozialen Elemente das Papstthum noch einzig aufrecht erschien, so machten sie dasselbe gern für ihre eigene Schwäche verantwortlich.

In einen solchen Strudel der Dinge sah sich der arme Mönch hineingeworfen, der durch den einstimmigen Ruf der Römer genöthigt war, das Schifflein Petri zu lenken. Allein mit festem Auge und weitschauendem Blicke erkannte er die Sachlage und wußte dem hl. Stuhle eine zeitliche Größe zu geben, welche auf lange Zeit ein unerschütterliches Fundament bildete und die Zukunft mit Bewunderung und Dankbarkeit erfüllte. Allein es brauchte einen langen und schweren Kampf, und gar oft, wenn er in seinen Homilien auf die kirchliche und weltliche Zeitlage zu reden kam, brach er vor Schmerz in lautes Weinen aus. Es brauchte wirklich die Glaubenskraft, das felsenfeste Vertrauen, die Gottesweisheit, die Engelsgeduld, die unerschütterliche Ausdauer, das unablässige Gebet und Fasten, nebst der Heiligkeit, der übernatürlichen Klugheit und Sanftmuth eines solchen Mannes und Papstes, um der Situation Herr zu werden und der hl. Sache der Kirche zum Siege zu verhelfen.

Ich sollte nun das Leben des hl. Gregor schildern, während er als Papst wirkte. Sein ganzes Pontifikat ist aber eine ununterbrochene Reihe von Verdiensten für Kirche und Staat. Wie das Jugendleben Jesu in den Evangelien nur wenige Seiten einnimmt, weil es in stiller Verborgenheit sich abwickelte während dreißig Jahren, dann aber in der kurzen Frist von drei Jahren sein öffentliches Leben, Wirken und Sichhinopfern in einer unendlichen Summe von Verdiensten und Werken sich auflöste, so dauerte das Pontifikat des hl. Papstes nur 14 Jahre, ist aber über die Maßen reich an Verdiensten um Kirche und Staat; sein Leben löste sich hier eigentlich in Verdienste um die Menschheit auf. Deshalb wird

am besten sein Leben mit der Darstellung seiner Verdienste verbunden. Erst durch Aufzählung seiner unsterblichen und und unschätzbaren Verdienste zeigt sich auch sein Leben im wahren Lichte.



Das Requiem.

Belohnung von §§ 36—40 der bischöflichen Agenda über Kirchenmusik.

4. Sanctus, Benedictus, Agnus, Communio.

Das Sanctus hat im Requiem die gleiche Bedeutung wie im feierlichen Hochamt. Die Kirche vereinigt darin ihre Stimme mit dem Lobgesang des Himmels. Bei all ihrer Schlichtheit ist die Melodie des gregorianischen Sanctus großartig und eindringlich. Sie ist einfacher als in andern Choral-messen, weil unsere Freude etwas gedämpft und beschränkt ist durch die Erinnerung an die armen Seelen, welche noch nicht gewürdigt sind, in das dreimalige Heilig der Seligen einzustimmen; dagegen ist die Trauer und Klage, welche die Kirche im Dies irae und Offertorium angestimmt hat, gemildert durch den hoffnungsvollen Hinblick auf's Jenseits, in welches einzugehen die Abgeschiedenen berufen sind. Darum trägt die Melodie des Sanctus einen freundlichen und lieblichen Charakter, wie dies der hier verwendeten sechsten hypolydischen Tonart eigen, während für die beiden andern Gesänge die ernste zweite hypodorische Tonart verwendet ist.

Das Benedictus ist eine Begrüßung und Anbetung des eucharistischen Heilandes, welcher auf dem Altare nicht nur für die Lebenden sich opfert, sondern auch, wie der Priester im Memento für die Verstorbenen betet, für die-jenigen, „welche uns mit dem Zeichen des Glaubens vorangegangen sind und nun schlafen im Schlummer des Friedens.“

Es ist da und dort (z. B. in Rom, der Kölner Diözese) üblich, nach dem Benedictus das dreimalige Pie Jesu zu singen. Unsere Agenda enthält in § 40 die Erlaubnis, „nach der Wandlung einen Gesang zum heiligsten Sakramente einzulegen, wenn dadurch die Handlung nicht verzögert wird und das Benedictus gesungen ist.“

Das Agnus erleidet im Todtenamt eine kleine Veränderung. Statt miserere nobis und dona nobis pacem „erbarme dich unser, schenke uns den Frieden“, beten wir dona eis requiem und fügen bei der dritten Wiederholung bei: sempiternam „schenke ihnen Ruhe, die ewige.“ Die kostbarste Frucht des hl. Messopfers, Erbarmen und Frieden, soll nicht uns zukommen, sondern voll und ganz den armen Seelen. Sie sollen „Ruhe“ finden und zwar die „ewige Ruhe“ im unverlierbaren Besitze der himmlischen Freuden, vereint mit den Engeln und Verklärten, jenes „Volkes, das in der Schöne des Friedens wohnt, in überschwenglicher Ruhe“ (Sf. 39, 18).

Die Communio hat, ähnlich wie das Offertorium, die ursprüngliche Form bewahrt, indem sie aus einer Antiphon, einem Verse (Requiem etc.) und einer Wiederholung aus der

Antiphon (Cum sanctis etc.) besteht. Ihr Text ist: „Das ewige Licht leuchte ihnen, o Herr, mit deinen Heiligen in Ewigkeit; denn du bist gütig. R. Die ewige Ruhe gib ihnen, o Herr, und unvergängliches Licht leuchte ihnen mit deinen Heiligen in Ewigkeit; denn du bist gütig.“ In der herrlichen, gregorianischen Melodie gibt sich unverkennbar eine gehobene, freudige Stimmung kund. Die Kirche erinnert in diesem Gebete an die Heiligen, die durch die Barmherzigkeit Gottes („denn du bist gütig“) der ewigen Herrlichkeit sich erfreuen, und sie gedenkt dabei auch der reichen Erbarmungen, die der Herr seiner Kirche auf Erden zu Theil werden läßt. Das steigert ihre Zuversicht, daß auch die leidende Kirche vom „Vater der Barmherzigkeit, vom Gott alles Trostes“ (2. Kor. 1, 3) nicht vergessen werde.

Die Todtenmesse schließt mit dem kurzen und kräftigen Gebete: „Requiescant in pace“ „Sie mögen ruhen im Frieden“. In dem Ausdruck „Frieden“ ist zusammengefaßt, was vorher öfters durch die Worte „Ruhe“ und „ewiges Licht“ bezeichnet war. — Die Segenertheilung unterbleibt, und zwar deshalb, weil alle Früchte des dargebrachten Opfers den Verstorbenen zufließen sollen.

5. Das Libera.

Das Libera ist ein Wechselgesang und nach Text und Melodie von mächtiger Wirkung; manches darin erinnert an das Dies irae. Text: „Errette mich, o Herr, vom ewigen Tode an jenem Tage des Schreckens, wenn die Himmel erbeben und die Erde, da du kommen wirst, um zu richten die Erde durch Feuer. V. Zittern ergreift mich und Furcht, wenn der Tag der Rechenschaft kommt und des Jornes; R. Wo die Himmel erbeben und die Erde. V. Jener Tag, ein Tag des Jornes voll schweren Kummers und Armseligkeit; Tag der Strenge und erschrecklich bitter; R. Da du kommen wirst, um zu richten die Erde durch Feuer.“ Dieses Gebet oder vielmehr dieser Angstruf wird uns um so erschütternder vorkommen, wenn wir uns den Verstorbenen im Augenblick seines Hinscheidens vergegenwärtigen, wie er um Erbarmen fleht. Wir vertreten seine Stelle und erheben für ihn den Ruf: „Errette mich, o Herr!“ Besonders ergreifend erscheint das Libera bei Gegenwart der Leiche, indem wohl an der Seele, aber noch nicht am Leibe das Gericht vollzogen ist, sondern am „Tage des Schreckens, wenn die Himmel erbeben und die Erde“, bevorsteht.

Auch im Libera wird es zulässig sein, einzelnes zu recitieren. Da das ursprüngliche Libera des Graduale ziemlich neumenreich (namentlich im Dum veneris) und daher sein Vortrag eher schwer als leicht zu nennen ist, wurde in der neueren Ausgabe der Choralbücher auch eine gekürztere, einfachere, aber ebenfalls als offiziell erklärte Melodie aufgenommen (vgl. Agenda § 39), auf welche ich namentlich weniger geübte Chöre aufmerksam mache; sie wird auch Manchem, der allein die Seelamts-gesänge zu besorgen hat, willkommen sein.

Es gibt auch mehrstimmige Libera. Einige figurale Re-

quienzmaffen enthalten mitcomponiert das Libera (vgl. Ver.-Kat. Nr. 388, 392, 697, 713, 791, 1068 u. a.) Das Libera allein ist herausgegeben von Breyer, a) für gemischte Stimmen, b) für vier Männerstimmen (Vereinskatalog 854), und von Witt in achtfacher Verarbeitung: zwei fünfstimmige, ein vierstimmiges, eines für vier gleiche Stimmen, eines für drei gleiche Stimmen mit Orgel, eines für zwei gleiche Stimmen mit Orgel, zwei einstimmige mit Orgel (Vereinskatalog 1085).

Seine Abhandlung über das Todtenamt schließt Selbst mit folgender eindringlicher Betrachtung: Die Wahrheit und Schönheit der kirchlichen Gebräuche und Gebete für die Verstorbenen leuchtet von selbst ein. Wie ist da alles so weit entfernt von der rein menschlichen und oft verkehrten Auffassung des Todes und der Ewigkeit, die uns in der Welt begegnet. Da ist ebenso wenig von einer unbedingten Seligsprechung der Hingeschiedenen, wie von einem unvernünftigen Schmerz, der sich nicht trösten lassen will, ebenso wenig von süßlich-sentimentaler Empfindelikeit, wie von dumpfer Verzweiflung des Unglaubens die Rede. Die Gebräuche und Gebete der Kirche sind so ergreifend schön, weil sie so wahr sind. Die Schrecken des Todes und des Gerichtes für den schuldbewußten Menschen, die unendliche Gerechtigkeit und Heiligkeit des allwissenden Richters und die unendliche Barmherzigkeit des Erlösers, der den Stachel des Todes überwunden und den Himmel geöffnet hat, werden darin ebenso lebhaft und eindringlich als wahr vor Augen gestellt. Dazu dieses Uebermaß von Liebe, die gar nicht müde wird, der Verstorbenen zu gedenken und ihnen Hilfe zu bringen! Wer sollte sich nicht im Innersten gerührt und angetrieben fühlen, die Gebete und Gebräuche als „wahre Geheimnisse des Glaubens“, als „Zeichen christlicher Liebe“ und als „wirksamste Hilfeleistung“ für die Verstorbenen hochzuschätzen und zu lieben? Wer sollte sich nicht glücklich schätzen in der Hoffnung, einst der Wirkungen dieser unaussprechlich großen Liebe der Kirche zu den Verstorbenen theilhaftig zu werden? Wer sollte sich nicht bemühen, in das Verständniß dessen, was die Kirche täglich mit so großer Sorgfalt und Liebe thut, einzudringen? Wer sollte nicht wünschen, in einer so wichtigen und schönen Sache mit der Kirche übereinzustimmen und in so gottgefälliger, wirksamer Weise für die Verstorbenen zu beten, wie es die Kirche thut? Ja wenn es ein heiliger und heilsamer Gedanke ist, für die Verstorbenen zu beten, dann ist es auch heilig (d. h. dem Willen Gottes entsprechend) und heilsam (d. h. uns und den armen Seelen am nützlichsten), so für sie zu beten, wie es die Kirche thut. Denn wir selbst wissen nicht, was und wie wir beten sollen; der hl. Geist aber unterstützt uns in unserer Schwachheit, ja er selbst bittet für uns in unaussprechlichen Seufzern (Röm. 8, 26), durch die Kirche nämlich, in der er lebt, alles lieblich ordnet, und durch die er zu uns redet. Würdte doch die heilige Gebetsweise der Kirche wieder allgemeiner bekannt sein und von allen ihren gläubigen Kindern wieder mehr geübt werden! Würdten wir dem Hause Gottes sowie den Gräbern der Gläubigen mit Gesängen fern bleiben, die in Worten und Tönen vom Geiste der Kirche nichts, vom Geiste der Welt dagegen

alles an sich tragen! Den armen Seelen und bereinst auch unserer eigenen armen Seele wird dann tausendfältiger Segen zufließen — die Ehre Gottes und seiner Kirche auf Erden und im Himmel gefördert werden.



Kunstgeschichtliches.

Der Priester kommt öfters in den Fall, über Gegenstände der Kunst ein Urtheil abgeben zu müssen. Die Bildung des künstlerischen Geschmacks ist darum für ihn eine Sache von Wichtigkeit. Ein nothwendiges Mittel hierzu bildet das Studium der Aesthetik und der Kunstgeschichte. Leider war man in dieser Hinsicht bis auf die neueste Zeit herab in etwelcher Verlegenheit. Ueber Kunst ist zwar viel geschrieben worden. Aber die Schriftsteller begnügten sich entweder mit der Lösung von Detailfragen, oder stellten sich auf einen Standpunkt, welcher den Christen nicht befriedigen kann. Dazu kam noch der Kostenpunkt! Allerdings, diese Schwierigkeit wird sich sobald nicht völlig heben lassen.

Der rühmlichst bekannte und gelehrte P. Albert Ruhn, O. S. B., läßt nunmehr bei Benziger u. Cie. in Einsiedeln eine „Allgemeine Kunstgeschichte“ erscheinen, welche auch in dieser und in jeder andern Hinsicht den höchst gespannten Anforderungen entgegenzukommen verspricht. Während der hochverehrte selige P. Jungmann, S. J. mit großem Fleiß und staunenswürdigem Scharfsinn die philosophisch-theologischen Grundsätze der christlichen Aesthetik vorzugsweise aus den wissenschaftlichen Schatzkammern der Vorzeit entthob, systematisch ordnete und begründete *): hat dagegen P. Ruhn mehr die geschichtliche Entwicklung in den Vordergrund der Betrachtung gestellt, ohne indessen die ästhetischen Prinzipien und deren Anwendung auf die Kunstgebilde, wie auch die technischen Mittel der Kunstübung aus dem Kreise seiner Betrachtung auszuschließen. P. Ruhn's „Allgemeine Kunstgeschichte“ will die Werke der bildenden Künste vom Standpunkte der Geschichte, der Technik und Aesthetik zur Darstellung bringen. Der 1. Bd. soll eine ästhetische Vorschule und die Geschichte der Baukunst, der 2. Bd. die Geschichte der Plastik, der 3. die Geschichte der Malerei in alter, mittlerer und neuerer Zeit umfassen.

Bis jetzt sind 3 Lieferungen erschienen; es sollen deren noch etwa 22 folgen.

Vorläufig liegt die ganze „Aesthetische Vorschule“ vor (S. I—LXXII.). Sie orientiert kurz und klar über Wesen und Begriff der Schönheit, über die Elemente und Fundstätten, Beziehungen, Arten und Formen des Schönen. An diese Ausführungen schließen sich die wichtigsten Lehrsätze aus der allgemeinen Kunstlehre. Der Hochw. Herr Verfasser handelt hier unter anderm über Begriff und Eintheilung der Kunst, über den künstlerischen Plan, die künstlerischen Formen und Auffassungen etc.

*) „Aesthetik“ bei Herder in Freiburg. 3. Aufl.

Neben dieser „ästhetischen Vorschule“ bieten die drei ersten Lieferungen parallel neben einander die Anfänge der 3 Bände, auf welche das ganze Werk berechnet ist. So werden wir mit der Baukunst und Plastik der Ägypter, der Chaldäer und Assyrer, der Perser, Sasaniden, Hebräer und Phönizier bekannt gemacht. Von der Malerei konnten die ästhetische Einleitung ganz und die Geschichte der ägyptischen Malkunst theilweise geboten werden.

Die Darstellung ruht — und das ist einer der ersten und schönsten Vorzüge des Werkes — auf christlicher Grundlage. Sie macht auf den Leser durch ihre Einfachheit und Klarheit, durch ihre Gründlichkeit und Schönheit den wohlthueudsten Eindruck. Alles konnte und wollte der Verfasser selbstverständlich nicht bieten, was in den verschiedenen Ländern auf dem Felde der Kunst je geleistet worden ist; aber die 3 ersten Lieferungen berechtigen zur Hoffnung, daß nichts in kunstgeschichtlicher, ästhetischer und technischer Hinsicht wirklich Bedeutsames übersehen werde. Das Werk gewinnt dadurch an praktischem Werthe, indem es so die beste Schulung des Geschmacks vermittelt und die selbstständige Beurtheilung künstlerischer Leistungen ermöglicht.

Die wahrhaft glänzende Ausstattung verdient besonderes Lob. Ganzseitige Farbendruckbilder wechseln mit den feinsten Lichtdrucken und Lithographien. Die vielen sonstigen Bilder stehen mit dem Text in Beziehung und dienen demselben zur Erklärung. Nach alledem muß der Preis (2 Fr. 50 Cts. pro Lieferung) als verhältnißmäßig billig angesehen werden.

Gelegentlich erwähnen wir noch ein anderes kunstgeschichtliches Werk, welches, ebenfalls aus katholisch-schweizerischer Feder stammend, bei Herder in Freiburg im Erscheinen begriffen ist. Wir meinen den „Grundriß der Geschichte der bildenden Künste“ von dem neuen Stiftsbibliothekar in St. Gallen, Dr. Adolf Fäb. Dieses Werk ist kürzer gehalten, nicht ganz so splendid ausgestattet, in der Darstellung aber weiter fortgeschritten und im Preise billiger, als das neue Werk des gelehrten Einsiedler Paters. Aber auch dieser „Grundriß“ ist sehr schön, sehr lehrreich für den Anfänger in der Kunstgeschichte und deswegen auch sehr empfehlenswerth. Möchten die einzelnen Lieferungen nur etwas rascher folgen können.

Zimmerhin wollen wir uns recht herzlich darüber freuen, daß zwei hervorragende schweizerische Gelehrte fast gleichzeitig sich an die große Arbeit gewagt haben, die Geschichte der bildenden Künste von dem herrschenden widerchristlichen Zeitgeiste zu emanzipieren und sie auf jenen religiösen katholischen Boden zurückzuführen, aus dem gerade die hervorragendsten Kunstleistungen erwachsen sind und von dem aus die Kunst allein vollkommen gewürdigt werden kann. Das Gold und Silber der Wahrheit, welches nichtchristliche Gelehrte auf dem kunstgeschichtlichen Gebiete im Laufe der letzten Jahrzehnte mit staunenswürdigem Fleiße aus aller Herren Länder zusammengeschleppt haben, werden unsere katholischen Gelehrten nicht verachten; das Können wir von ihrem weiten und geübten Blick erwarten; sie werden vielmehr, ähnlich den Israeliten bei ihrem Auszuge

aus Aegypten, alles Gute sich aneignen, das beim Gegner sich findet, es mit den ewigen Gedanken der christlichen Wahrheit verklären und ergänzen und zu Nutz und Frommen des ganzen Volkes verwenden. — Wir fürchten nicht, daß die beiden Werke sich eine gefährliche Concurrenz schaffen. Mögen sie nur recht fleißige Abonnenten und noch fleißigere Leser — und darunter auch recht manchen ausübenden Kunstjünger finden. C.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Künftigen Sonntag, den 10. Juli, werden die zwei neugeweihten Priester aus dem Kanton Solothurn ihre ersten hl. Messen feiern; der Hochw. Hr. Wilhelm Schenker von Necherswil in der Pfarrkirche seiner Heimatparrei Kriegstetten und der Hochw. Hr. Edmund Meier von Kestenholz in der Pfarrkirche von Kestenholz.

Luzern. Samstag, den 2. Juli, starb in Münster der Stiftspropst Hochw. Hr. Alois Schnyder. Er war geboren in Oberebersol in der Gemeinde Hohenrain im Jahre 1814. Er machte seine Studien, Gymnasium und Lyceum, in Luzern, die theologischen im Priesterseminar in Straßburg. Als junger Priester wirkte er als Vikar in Ettiswil, dann als Professor der Grammatik in Luzern. Vom November 1848 an war er sechs Jahre Lehrer an der Stiftsschule in Münster. Von 1854 bis 1883 war er Spitalpfarrer in Luzern. Er wirkte da Vorzügliches in der Pastoration und in verschiedenen wohlthätigen Vereinen. Im Jahre 1883 wurde er als Chorherr von Münster gewählt. Im J. 1886 übertrugen ihm seine Mitchorherren das Amt eines Custos und im J. 1888 wurde er von der Regierung zum Propste ernannt. R. I. P.

Aargau. Die Kirchgemeinde Bünzen hat ihren bisherigen Pfarrverweser, Hochw. Hrn. Andreas Vogel von Escholzmatt, nachdem sich derselbe die aargauische Wahlfähigkeit erworben, definitiv zum Pfarrer gewählt. Die Wahl ist genehmigt.

— Der Dreizehnte Bericht über die Rettungs-Anstalt in Hermettschwil pro 1891 von Gebr. Reusch gibt uns ein klares Bild vom Schaffen und Wirken, von den Freuden und Leiden des Anstaltslebens im verflossenen Jahre. Es zeigte sich die Nothwendigkeit zur Vergrößerung der Anstalt; daher wurde „in der Hoffnung auf Gott und gute Menschen“ der Bau unternommen. „Im Berichtsjahr wurde der Rohbau in einer Länge von 61 Meter und einer Breite von 15 Meter sammt Kapelle mit c. 124 Sitzplätzen erstellt und mit Herbst 1892 hoffen wir auch den Ausbau vollendet und zur Uebersiedlung der Zöglinge in's neue Gebäude eingerichtet zu sehen. Damit wäre ein humanes gemeinnütziges Werk mehr geschaffen und wenigstens einem Hundert von armen, unglücklichen und erziehungsbedürftigen Kindern genügend Raum und ein Heim geboten.“ Die Hrn. Gebr. Reusch haben seit 1878 „die Hitze und Last des Tages

allein getragen"; allein gerade weil dieses Werk ein gemeinnütziges und christliches sein soll, so wünschen sie demselben für die Zukunft den Privatcharakter zu benehmen und dasselbe in die Hände eines Comité's oder Consortiums eigenthümlich abzutreten. Dieses Comité ist bereits gewählt. „Wir hegen“, sagt der Bericht, „die zuversichtliche Hoffnung, dieses Jahr noch die Anstalt an sichere, zuverlässige, opfer- und schaffensfreudige Männer übergehen zu sehen. Kann man dann unsere schwachen Kräfte noch brauchen, so weigern wir uns der Arbeit nicht; andernfalls überlassen wir uns gerne der ersehnten Ruhe.“

Im Berichtsjahre sind 23 Kinder in die Anstalt aufgenommen worden, während 12 Zöglinge den Weg in's praktische Leben wagten. Die Zahl der in der Anstalt befindlichen Knaben betrug 43, jene der Mädchen 16, also Gesamtzahl: 59. Die Einnahmen betrugen Fr. 10,489. 90; die Ausgaben Fr. 9915. 80. Also ein Aktiv-Saldo von Fr. 574. 10. Hingegen fordert die Verzinsung des Baukapitals wenigstens Fr. 1200. Den Hrn. Gebr. Kusch gebührt für alle ihre Opfer, Mühen und Arbeiten der herzlichste Dank aller Menschenfreunde. Möge die Anstalt unter Gottes Schutz auch fernerhin gedeihen und segensreich wirken. Möge sie dazu viele treue Wohlthäter finden. „Eine schöne Menschenseele finden, ist Gewinn; ein schönerer Gewinn ist, sie erhalten, und der schönste und schwerste, sie, die schon verloren war, zu retten.“

Innerschweiz. (Corresp.) Wie's die Altkatholischen treiben. Unter diesem Titel möchten wir dem Hrn. Reformpfarrer Weili in Wiedikon (Kt. Zürich) folgende von zuverlässiger Seite verbürgte Thatsache als Pendant zu dem in seiner „Zeitschrift“ erschienenen und von der „Kirchen-Ztg.“ bereits (in Nr. 26) nach seinem Werthe gewürdigten Artikel: „Wie's die Römischen treiben“, in's Stammbuch schreiben.

Der altkatholische Pastor Wrubel in Zürich hat sich nämlich nicht entblödet, noch unlängst in einem öffentlich gehaltenen Vortrage den Römisch-Katholischen vorzuwerfen, sie erwiesen (man höre und staune!) dem Gerippe des Christuskindes göttliche Verehrung, ja sie verehrten sogar die Erde, aus der Adam erschaffen worden (?!) und dergl. mehr. Solche Albernheiten wagt dieses altkatholische Kirchenlicht Neu-Athens einem gebildetseinwollenden Publikum zu bieten! Wahrlich, wir wissen nicht, wer hier mehr zu bedauern ist, der Vortragende oder seine gläubige Zuhörerschaft, indem man nach diesem leicht versucht sein dürfte, beiderseits an der nöthigen Zurechnungsfähigkeit zu zweifeln. Doch das ist der Fluch der bösen That und so weit bringt der Haß gegen die „römische Kirche“ diese Leute, daß sie am Ende um jedes logische Denken, ja um den gesunden Menschenverstand kommen. —

Bl.

— (Corresp.) Einige Bemerkungen über Lüftung und baulichen Unterhalt der Gotteshäuser. Geistlichen, Kirchbehörden und Sakristanen können folgende Sätze nicht genug zur Beachtung empfohlen werden,

wenn sie Kirchen und Kapellen vor Zerstörung sichern und den Aufenthalt in denselben erträglich machen wollen.

1. Jeden Sommer sollen die Dächer gründlich reparirt werden. Nachlässigkeit in dieser Beziehung bringt großen Schaden. Je steiler ein Dach, desto besser es ist.

2. Man sichere die Gebäude ringsherum vor Grundfeuchtigkeit durch eine Auffangs- und Fortleitungsbohle (Cementröhren, oberhalb mit Sickerlöchern) und leite auch das Regenwasser durch Dachrinnen und diese Bohle möglichst schnell und weit hinweg. Unterläßt man dieses, so sickert das Wasser unter die Mauern und erzeugt innen und außen Feuchtigkeit, und Boden, Mauer- und Holzwerke, Kirchgeräte und Paramenten, besonders in den Sakristeien, werden Schaden leiden.

3. Der Boden um ein Gotteshaus herum liege tiefer als innerhalb desselben und sei auf eine gewisse Entfernung frei von Rasen, Weinreben, Epheu, Gesträuch, Bäumen zc. Denn dies alles unterhält die Feuchtigkeit. Dagegen sollten ringsherum Bekiesung oder Pflasterung wenigstens meterbreit überall zu finden sein.

4. Kirchen und Kapellen sollen täglich durch gegenseitiges Oeffnen der Thüren und Fenster gelüftet werden, namentlich bei Witterungswechsel, nach Gebrauch von Weihrauch, im Sommer auch während des Gottesdienstes. Luftlöcher an den Decken sollten nirgends fehlen. Daß dieses sehr nothwendig ist, leuchtet gewiß jedem ein, wenn er die Ausbünstung der vielen Besucher, des Bodens, der Lichter u. s. w. berücksichtigt. Durch fleißiges und gründliches Lüften sämtlicher Räume würden sich Schlaf und Unwohlsein weniger häufig zeigen. Durch regelmäßiges Lüften der Schränke in den Sakristeien u. s. w. würde man Blumen, Kirchengewänder und andere schöne und werthvolle Gegenstände gegen Moder, Milben u. dgl. besser schützen.

5. Der Fußboden werde regelmäßig bei sämtlich geöffneten Thüren mittelst nassem Sägemehl gereinigt. Dann schont man Bilder, Gemälde, Vergoldungen, Orgeln zc. vor dem ihnen schädlichen Staube.

6. Man lasse zeitweise die Gemälde von kundiger Hand reinigen und sichere sie vor den Sonnenstrahlen durch Vorhänge, besser noch durch mattirte Fenster, am besten aber durch Kathedralglas.

Aus dem Kanton Zürich. (Corresp.) Ueber die Kirche in Erlenchach, welche Hr. Dr. Pestalozzi-Pfyster für den katholischen Cultus erwerben wollte, mögen die Leser der „Kirchen-Zeitung“ vielleicht folgende Notizen interessieren.

Bis zur Reformation war Erlenchach eine Filiale von Rüschach. Die Kapelle daselbst hatte die hl. Agnes zur Patronin und war eine Wallfahrtskapelle. Sie war, wie eine Urkunde sagt, „geweiht in der Ehre vorab des allmächtigen Gottes und dann der hl. Jungfrau Agnes, durch die er daselbst bisher viele und mancherlei Wunderzeichen hat gewirkt.“ 1517 wurde das Kirchlein umgebaut. Da die Gemeinde die Kosten hiefür nicht allein zu bestreiten vermochte, so baten Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich am

29. Nov. 1517 alle Christgläubigen Leute, den von ihnen erwählten Boten ein Almosen mitzutheilen. Der damals erstellte Bau ist noch jetzt erhalten und er enthielt bis auf die neueste Zeit einige gothische Inschriften und ein Sakramentshäuschen mit eisernem Gitter.

Dem Versuche, dieses Kirchlein wieder in katholische Hände zu bringen, lag ohne Zweifel die doppelte edle Absicht zu Grunde, einestheils für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken am untern rechten Seeufer zu sorgen, andernteils ein altes, ehrwürdiges Heiligthum wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. Der letztere Umstand gibt uns Veranlassung, einen andern Punkt zu berühren. Es ist für die Katholiken etwas Erhebendes, in einer protestantischen Gegend an die frühere katholische Vergangenheit anknüpfen zu können. Darum wurden an verschiedenen Orten im Kanton Zürich (z. B. in Walb, Müti-Dürnten, Männedorf und Bülach) beim Baue der drei neuen Kirchen die Patrone der früheren Pfarrkirchen wieder zu Ehren gezogen. Andere Missionsstationen konnten diesem Beispiele nicht folgen, da die früheren Patrone nicht mehr bekannt sind (z. B. in Horgen, Affoltern und Derlikon). Wenn man die Heiligen kennt, denen die frühere katholische Kirche geweiht war, sollte man es nicht unterlassen, sie wieder zu Patronen zu erwählen. Der Patron ist mit der Geschichte der betreffenden Gemeinde aufs engste verflochten, Jahrhunderte hindurch hat diese mit besonderem Vertrauen zu demselben ihre Zuflucht genommen, der Heilige war ihr besonderer Fürbitter und vielleicht wunderbarer Beschützer. Da sollte es sich gewiß von selbst verstehen, daß man sich an die katholische Vergangenheit anschließt. Das erfordert die Dankbarkeit und Pietät gegen den Patron des Ortes. Ihm soll man gewissermaßen Sühne und Ersatz leisten für die lange Beiseitesetzung und Vergessenheit. Thut man dies, so wird auch seine besondere Fürbitte gewiß nicht fehlen. Die Patrozinien dieser Heiligen fallen allerdings meist auf Werktage; allein da das Fest des Titulars oder Patrons der Pfarrkirche an sich kein gebotener Feiertag ist, so kann es ohne Weiteres pro foro am folgenden Sonntage gefeiert werden. Anspruch auf besondere Verehrung haben diejenigen Heiligen, welche am betreffenden Orte gelebt haben oder gar als Glaubensboten oder Blutzeugen dort gestorben sind. Wie pietätvoll und darum das religiöse Leben fördernd ist es nicht, an einem solchen Orte diese Glaubensväter wieder zu Ehren zu ziehen, wie anregend, sich als Nachkommen dieser Heiligen im Glauben zu zeigen und sich mit ihnen eines zu fühlen! Vertrauen auf die außerordentliche Fürbitte dieser Heiligen ist hier auch in vorzüglichem Maße berechtigt. Wie erhebend ist es z. B., wenn die katholische Pfarrei Zürich jährlich das Fest der hl. Felix und Regula feierlich und festlich begeht und so sich eins weiß mit diesen Glaubensboten und mit dem frühern katholischen Zürich, das innerhalb der Stadt vier diesen Heiligen geweihte Kirchen zählte und das Fest derselben mit größtem Glanze feierte.

Vor einigen Jahren berichteten die Annalen der Glaubensverbreitung, wie Cardinal Lavigerie und seine Missionäre

in Carthago mit rührender Pietät die Stätten des Martyriums und der Gräber von Heiligen, sowie von Kirchen überhaupt aufsuchten, um sie wieder zu Ehren zu ziehen. Schließen auch wir uns in gleicher Weise an die ehrwürdige Vorzeit an!

Literarisches.

Schon ein neuer Kalender. Der erste Jahrgang von **Benziger's Marienkalender für das Jahr 1893** ist soeben erschienen und gehört derselbe sowohl hinsichtlich seines Umfanges wie auch des gediegenen Inhaltes wegen zu den hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der katholischen Kalenderliteratur. Der durchweg in volkstümlichem Tone gehaltene Text bringt an seiner Spitze die mit vielen Bildern illustrierte Geschichte von Revelaer, jenes weltberühmten Wallfahrtsortes am Niederrhein, der alljährlich von Hunderttausenden von Pilgern besucht wird und im Jahre 1892 sein 250-jähriges Wallfahrtsjubiläum feierte. Als zweiter historischer Beitrag reiht sich ihm der Artikel „**Saat und Ernte**“ — „**Das Jahr 93**“ an, worin uns der bekannte Volkschriftsteller Pfarrer J. J. von Ah vor Augen führt, was in den älteren Zeiten geschehen, allemal wenn man die Jahrzahl 93 geschrieben. Weitere illustrierte Erzählungen: „**Ein guter Katholik**“ von Stanislaus Aenstoos. „**Des Korb-machers Dienhard**“ von Paul Friedrich. „**Primiz-krone, Sterbekranz**“ von D. W. Nepper. „**Nür es Semä = Himmelslicht**“. Reiseerlebnis von Karl May. „**Der vorsichtige Franz = Sepp**“ Eine sonderbare Heirathsgeschichte von Paul Friedrich. — Außerdem haben wir zwei biographische Skizzen über Johannes Janssen und Joseph Spithöfer, sowie endlich die unter dem Titel „**Wie geht's?**“ abgehandelte und mit zahlreichen Porträts versehene „**Rundschau**“ hervor. Neben einem Farbendruck-Titelbild und 71 Textillustrationen gereichen dem Kalender noch 8 ganzseitige Einschaltbilder zu besonderer Zierde.

Wäge dieser Marienkalender in recht zahlreichen katholischen Familien Eingang finden. Preis 60 Cts.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Auf mehrfache Anfragen erwidern, theilen wir der Hochw. Geistlichkeit mit, daß durch neueste Bewilligung des apostolischen Stuhles allen Diözesanen der Genuß von Fleischspeisen an allen Samstagen des Jahres gestattet ist mit Ausnahme des Fronfasten-Samstags in der Fastenzeit, des Charfastentages und des Pfingstfastentages. Außer diesen 3 genannten Samstagen sind noch als ausgenommen zu betrachten solche Vigil-Fasten, welche nur zufällig auf einen Samstag treffen. Die 3 Fronfasten-Samstage außer der Fastenzeit sind somit, was die Abstinenz betrifft, dispensirt, das Gebot des Abbruchs aber verbleibt an diesen Tagen.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:
Von Brislach Fr. 15, Romoos 10, Rickenbach (Luzern) 15, Schüpfheim 45. 60, Homburg 10, Olten 15, Weggis 15, Marbach 60, St. Pantaleon 6.
 2. Für das hl. Land:
Von Homburg Fr. 20, Marbach 25.
 3. Für Sklaven-Mission:
Von Bitterswil Fr. 7. 80.
- Gilt als Quittung.
Solothurn, den 7. Juli 1892.

Die bischöfliche Kanzlei.

Berder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Sobald ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 59

Hoberg, Dr. G., Die Psalmen der Vulgata übersezt und nach dem Literal Sinn erklärt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg gr. 8°. (XXXII u. 390 S.) Fr. 16. 70.

Raffl, P., Fr., O. S. Fr., Die Psalmen. Nach dem Urtexte übersezt und erklärt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochw. Ordensgenerals. **III. Band.** Psalm 107—150. gr. 8°. (VIII u. 304 S.) Fr. 8.
Dem Wunsche des Verfassers entsprechend werden Band I und II erst später erscheinen.

Meisler, M., S. J., Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen: **Zweite, vermehrte Auflage.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Zweiter Band. 8°. (VIII u. 758 S.) Fr. 4. 70; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 6. 80.

Kürzlich ist erschienen:

Erster Band Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu, aus R. von Nieß' Bibel-Atlas. 8°. (XX u. 640 S.) Fr. 5. 35; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 7. 50.

Das ganze Werk, vollständig in zwei Bänden. 8°. (XXVIII u. 1218 S.) Fr. 10; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 14. 30.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

1. **Pinn, Blicke in das Menschenleben,** 180 Seiten, broch. Fr. 0. 70
eleg. geb. „ 1. 20
2. **Plüger, J., Lehren eines Hausvaters,** 172 Seiten, broch. „ 0. 50
eleg. geb. „ 1. —
3. **u. Toggenburg, Friedensblätter und Blumen,**
(mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala)
zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag „ 1. —
einfach broch. „ 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Taufregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Sebastian Kneipp.

Meine Wasserkur.

Halblederband Fr. 4.

So sollt ihr leben.

Halblederband Fr. 4.

Pflanzenatlas.

In Farbenlichtdruck. Broch. Fr. 10.
In Holzschnitt, Ganzleinenband Fr. 1. 50.

Kneipp-Kalender.

Broch. 65 Cts.

Baden,
St. Margau.

A. Doppler,
(54⁴) Buchhandlung.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brotatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Institutz- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

P. Hermann's letzte Predigt.

Dritte Auflage.

Preis 40 Cts.

Weihrauch

feinförnig, wohlriechend, empfiehlt in Postfischen a 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franco Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau,
Apotheker und Droguerie.